

REGISTRIERUNG ZUR ABRECHNUNG VON LEISTUNGEN NACH DER CORONAVIRUS-TESTV

In unserem Rundschreiben Nr. 29/20 haben wir angekündigt, Sie über die Registrierungs- und Abrechnungsmodalitäten der von Ihnen durchgeführten PoC-Antigen-Schnelltests zu informieren. Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) hat nunmehr das Formular zur Registrierung zur Verfügung gestellt.

Registrierungsformular

Für die Registrierung zur Abrechnung verwenden Sie bitte das Formular der KVBB, welches Sie auf deren Internetseite finden:

<https://www.kvbb.de/coronavirus/testverordnung/>

Zur Erfassung der Abrechnungsberechtigung beachten Sie bitte, dass für den Leistungserbringer „Zahnarztpraxis“ die Variante 2 auszufüllen ist.

Zusätzlich zu Ihrer Registrierung benötigt die KVBB einen aktuellen Nachweis Ihrer vertragszahnärztlichen Zulassung, dieser darf nicht älter als drei Monate sein. Diesen Nachweis übermitteln wir für Sie an die KVBB, dazu ist es jedoch erforderlich, dass Sie uns hierzu Ihr Einverständnis erteilen. Im geschlossenen Mitgliederbereich auf dem Verwaltungsserver (verwaltung.kzvlb.de) unter dem Menüpunkt **Abrechnung Corona-Test** haben Sie die Möglichkeit, uns Ihr Einverständnis zur Übermittlung Ihres Zulassungsnachweises an die KVBB zu erteilen.

Den Antrag auf Registrierung senden Sie an die im Formular aufgeführten Kontaktdaten. Bei Fragen zur Registrierung wenden Sie sich bitte ausschließlich an die MitarbeiterInnen des Bereiches Mitgliederservice der KVBB unter der Telefonnummer 0331/ 2309-100.

Nach Eingang Ihres Antrages erhalten Sie von der KVBB eine **spezifische Identifikationsnummer** und eine **zugehörige Prüfziffer**. Erst danach können Sie unter Angabe der zugeteilten Identifizierungsdaten Ihre erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-TestV bei der KVBB abrechnen.

Abrechnung der PoC-Antigen-Schnelltests

Detailangaben zur Abrechnung werden Ihnen von der KVBB nach Eingang Ihrer Registrierung direkt übermittelt.

Abrechenbar sind alle PoC-Antigenschnelltests, die den Vorgaben entsprechend seit dem 15.10.2020 durchgeführt worden sind.

FAQ-Liste

Im Übrigen verweisen wir auf unsere FAQ-Liste, die Sie auf unserer Internetseite unter „Abrechnung PoC-Antigen-Test (Schnelltest)“ finden.

<https://www.kzvlb.de/corona-informationen/>

Für Nachfragen:

Sabrina Stallknecht, Tel: 03312977-341, sabrina.stallknecht@kzvlb.de

Haike Walter, Tel: 0331 2977-340, haike.walter@kzvlb.de

Janosch Kuner, Ass.iur., Tel: 0331 2977-151, janosch.kuner@kzvlb.de